

Antragsliste/Synopse (Stand 27.08.2026)

Aus der Sitzung der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur vom 17. August 2026

Traktandum 9: Initiative «Mehr Rasensportfelder für alle! (Rasensport-Initiative)» und Gegenvorschlag (Abstimmungsbotschaft)
(2024.SK.0165)

Legende zur Synopsis:

Neu = **fett und kursiv**

Gestrichen = ~~durchgestrichen~~

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

[unverändert] = Bestimmung bleibt unverändert

[aufgehoben] = Bestimmung wird aufgehoben

Unterstrichen = Veränderung im Vergleich zum Antrag des Gemeinderats

Nr.	Antragsstellende	Antrag	Begründung
1.	SBK	<u>Ergänzung zu Ziff. 6 des Antrags des Gemeinderats:</u> Das Büro des Stadtrats wird ermächtigt, die Abstimmungsbotschaft im Falle eines Rückzugs der Initiative oder für den Fall, dass der Stadtrat	Aktuell geht die Abstimmungsbotschaft davon aus, dass der Stadtrat die Initiative zur Ablehnung empfiehlt und den Stimmberechtigten einen Gegenvorschlag zur Abstimmung vorlegt.

Nr.	Antragsstellende	Antrag	Begründung
		<i>den Gegenvorschlag nicht beschliesst,</i> entsprechend anzupassen.	Sollte die Initiative zurückgezogen werden oder der Gegenvorschlag vom Stadtrat nicht beschlossen werden, sind grundlegende Anpassungen an der Abstimmungsbotschaft erforderlich. Entsprechend beantragt der Gemeinderat in Ziffer 6, das Büro zu ermächtigen, die Abstimmungsbotschaft im Falle eines Rückzugs der Initiative entsprechend anzupassen. Nicht erfasst von diesem Antrag ist jedoch der Fall, dass der Gegenvorschlag vom Stadtrat nicht beschlossen wird. Das Büro ist Redaktionskommission für Abstimmungsbotschaften (Art. 14 Abs. 2 GRSR). Mit dem vorliegenden Ergänzungsantrag soll das Büro auch für diesen Fall ausdrücklich dazu ermächtigt werden, die notwendigen Anpassungen an der Abstimmungsbotschaft vorzunehmen. Mit diesem Vorgehen kann erheblich Zeit gewonnen werden, da die überarbeitete Abstimmungsbotschaft nicht erneut von der zuständigen Kommission vorberaten und vom Stadtrat genehmigt werden muss.

Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1)

GO; bisher	GO; neu gemäss Antrag GR	Anträge
Art. 18 Erholung und Sport ¹ Die Stadt fördert Freizeittätigkeiten und den Sport, insbesondere den Breitensport. ² Sie unterstützt oder betreibt öffentlich zugängliche Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport. ³ Die Stadt Bern unterstützt oder betreibt auf ihrem Gebiet öffentlich zugängliche Hallenbäder mit mindestens 20 Schwimmbahnen à mindestens 25 Meter.	Art. 18 Erholung und Sport ¹ Unverändert ² Unverändert ³ Unverändert ⁴ (neu) Die Stadt sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot an Rasensportfeldern. Sie überprüft den Bedarf mindestens alle acht Jahre. Der Gemeinderat zeigt dem Stadtrat im Rahmen einer Berichterstattung Massnahmen zur Deckung des Bedarfs auf.	